

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom



ADAC Ostwestfalen-
Lippe e.V.

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung der Grundausschreibung Automobil-Clubsport-Slalom 2017. Der vollständige Text der Grundausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. / 17 am 2017 genehmigt.

Veranstaltung / Veranstalter

Titel der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Termin der Veranstaltung

Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen. Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den Pokalausschreibungen, den ADAC-Bestimmungen gewertet für:

.....

Veranstalter

Anschrift mit Telefon

Veranstaltungsleiter Liz.-Nr. SPA

Schiedsgericht:

Schiedsrichter = Sportkommissar Liz.-Nr. SPA

Schiedsrichter = vom Veranstalter zu benennen

Schiedsrichter = vom Veranstalter zu benennen

Technischer Kommissar = Liz.-Nr. SPA

Sachrichter werden per Aushang bekannt gegeben.

Zeitplan

Nennungsbeginn Vornennungen sind möglich bis

Gruppe SYC

Nennungsschluss ca. Startzeit

Klasse A ____ Uhr ____ Uhr

Klasse B ____ Uhr ____ Uhr

Gruppe 1

Nennungsschluss ca. Startzeit

Klasse 1a ____ Uhr ____ Uhr

Klasse 1b ____ Uhr ____ Uhr

Gruppe 2

Nennungsschluss ca. Startzeit

Klasse 2a ____ Uhr ____ Uhr

Klasse 2b ____ Uhr ____ Uhr

Klasse 2c ____ Uhr ____ Uhr

Gruppe 3

Nennungsschluss ca. Startzeit

Klasse 3a ____ Uhr ____ Uhr

Klasse 3b ____ Uhr ____ Uhr

Gruppe Retro Slalom GLP

Nennungsschluss ca. Startzeit

Klasse 4 ____ Uhr ____ Uhr

(Fahrzeuge und Durchführung gemäß Basisausschreibung Clubsport GLP, Fahrzeugalter \geq 20 Jahre)

Gruppe 0 (Mehrfachstart)

Nennungsschluss ca. Startzeit

Klasse 5 ____ Uhr ____ Uhr

1. Allgemeines

Der Automobil-Clubsport-Slalom ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei und schnell zu durchfahren ist. Die Veranstaltungen werden nach dieser Kurzausschreibung, der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und der DMSB-Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom durchgeführt.

2. Veranstaltung und Veranstalter siehe Grundausschreibung

3. Teilnehmer/Fahrer/Mannschaften

- 3.1 Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Stufe C) bzw. Tages-Startzulassung sein. Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Fahrer mit DMSB-Veranstaltungsausweis teilnehmen.
- 3.2 Teilnehmer der Jahrgänge 1999 bis 2001 müssen die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrsichtungslehrgang (Trainingslehrgang zum Slalom-Youngster-Cup) durch einen Trägerverein des DMSB schriftlich vorweisen und dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 kg/KW starten. Alle Teilnehmer unter 18 Jahre müssen eine Einverständniserklärung der Ehrziehungsberechtigten mit der Nennung abgeben.
- 3.3 Eine Mannschaft darf aus maximal 5 Fahrern bestehen. Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Ergebnisse gewertet. Der Nennungsschluss der Mannschaft ist vor dem Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft zum Trainingslauf.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

4. Nennungen/Nenngeld/Nennungsschluß

Das Nenngeld beträgt 15,00 € bei Vornennung und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Am Veranstaltungstag beträgt das Nenngeld 20,00 €. Das Mannschaftsnenngeld beträgt 15,00 € und ist mit Abgabe der Mannschaftsnennung zu entrichten.

Nenngeldüberweisungen sind unter dem Stichwort _____ zu überweisen an _____

IBAN _____

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

5. Gruppen-/Klasseneinteilung

Die Veranstaltung wird in 7 Klassen durchgeführt (Sonderklassen können zusätzlich ausgeschrieben werden):

5.1 Gruppe 1 Newcomer/Einsteiger

Nicht startberechtigt sind Lizenzfahrer und ehemalige Lizenzfahrer (ausgenommen Inhaber einer nationalen DMSB-Fahrerlizenz Stufe C) sowie alle Fahrer, die sich seit 2008 in mindestens zwei Jahren unter den ersten 50 % der Jahreswertung platziert haben.

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein. Nicht zugelassen sind Sportreifen gemäß Anhang B.

Klasse 1a

Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 1b

Leistungsgewicht < 15

5.2 Gruppe 2 Jedermann

Startberechtigt ist jeder einschl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen.

Klasse 2a

Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 2b

Leistungsgewicht ≥ 11 bis 15

Klasse 2c

Leistungsgewicht < 11

5.3 Gruppe 3 Open

Startberechtigt ist jeder einschl. Lizenzfahrer und Newcomer. Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Gruppe 3)

Klasse 3a

bis 1600 ccm

Klasse 3b

über 1600 ccm

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6. Technische Bestimmungen

6.1. Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1.1 Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der Gruppe 3, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden auch dann zum Start zugelassen, wenn sie lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen

Straßenverkehr zulassungsfähig sind. Evtl. vorgenommene Veränderungen am Originalfahrzeug dürfen nicht das Erlöschen der Zulassung/Zulassungsfähigkeit zum öffentlichen Straßenverkehr zur Folge haben. Der Fahrer ist für die entsprechenden Nachweise verantwortlich (Hinweis: Kopie des Fahrzeugbriefes / Zulassungsbescheinigung Teil II, gültige AU-/HU-Bescheinigung nicht älter als 24 Monate). Fahrzeuge mit gültigem DMSB-Wagenpass bzw. Fahrzeuge, deren Zulassungsfähigkeit nicht nachgewiesen werden kann, starten ausschließlich in der Gruppe 3.

Zusatz: Die Fahrzeuge der Gruppen 1 und 2 werden nach Leistungsgewicht eingeteilt. Das Leistungsgewicht wird auf der Basis des tatsächlichen Gewichts nach folgender Formel berechnet:

Leergewicht (tatsächliches Gewicht zum Zeitpunkt der Veranstaltung) durch Leistung in KW (gemäß Fahrzeugbrief/-schein bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I und II).

Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen.

6.1.2 siehe Grundausschreibung

6.1.3 Reifen

Die Fahrzeuge (Ausnahme: Fahrzeuge der Gruppe 3) müssen mit Reifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. Sportreifen sind in der Gruppe 1 nicht erlaubt. Eine Liste der nicht zugelassenen Sportreifen ist in der Jugend- und Sportabteilung des ADAC Ostwestfalen-Lippe erhältlich.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6.2 Ausrüstung der Fahrer

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben, ebenso die Benutzung von Sicherheitsgurten. Schulterbedeckende Kleidung und lange Hosen sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentabnahme registrieren zu lassen.

7.2 Bei der Dokumentenabnahme wird die Startnummer zugeteilt, wenn keine Nennungsbestätigungen verschickt wurden. Durch die Zuteilung kommt dann der Vertrag gemäß Pkt. 4. zustande.

7.3 Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8. Durchführung

8.1 Abmessungen der Strecke pro Lauf

Mindestlänge: 400 m, Höchstlänge: 1000 m, Mindestbreite: 5 m

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.2 Streckenmarkierung

siehe Grundausschreibung

8.3 Streckenaufbau und Wertungsaufgaben

siehe Grundausschreibung

8.4 Startaufstellung

siehe Grundausschreibung

8.5 Training

Der Fahrer, der zum Traininglauf gestartet ist und die Lichtschranke passiert hat, zählt als Starter der betreffenden Klasse.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.6 Wertungsläufe

Die Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und zwei Wertungsläufen.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.7 Sonderklassen, Sonderläufe

Sonderklasse:

Sonderklasse:

Sonderklasse:

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 8.8 | Unterbrechung und Abbrechen eines Wertungslaufes | siehe Grundausschreibung |
| 8.9 | Sachrichter | siehe Grundausschreibung |
| 9. | Wertung | |

Es erfolgt eine Wertung in allen Klassen (ausgenommen Klasse 5).

Zusatz: Fahrer, die in der Automobil-Slalom-Meisterschaft des ADAC OWL in den letzten fünf Jahren mindestens zweimal auf den Plätzen eins bis drei platziert waren, werden nicht gewertet.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 10. | Wertungsstrafen | siehe Grundausschreibung |
| 11. | Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung | siehe Grundausschreibung |
| 12. | Versicherungen | siehe Grundausschreibung |
| 13. | Haftungsausschluss | siehe Grundausschreibung |
| 14. | Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers | siehe Grundausschreibung |
| 15. | Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung | siehe Grundausschreibung |
| 16. | Preise / Siegerehrung | siehe Grundausschreibung |
| 17. | Sachrichter / Schiedsrichter | siehe Grundausschreibung |
| 18. | Einsprüche | siehe Grundausschreibung |
| 19. | Besondere Bestimmungen | siehe Grundausschreibung |

19.3 Sicherheit

19.3.2 Besichtigung der Strecke und sonstige Sicherheitsvorkehrungen

Präzisierung: Es muss ein einsatzbereiter RTW, KTW oder Arzt/Rettungsassistent mit Notfallkoffer, der entsprechend erkennbar sein muss, mit Funkverbindung zur Leitstelle anwesend und die kurzfristige Herbeiholung eines Notarztes gewährleistet sein.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

Anhang A Technische Bestimmungen der Gruppe 3 (offen)

1. Grundlage ist das Technische Reglement der DMSB-Klasse Freestyle (FS)
2. Zugelassen sind ausschließlich Pkws, offen oder geschlossen, mit 4 nicht auf einer Linie angeordneten Rädern. Die Fahrzeuge müssen über mindestens 2 funktionstüchtige Türen, je eine auf Fahrer und Beifahrerseite, verfügen.
3. Das Basisfahrzeug, von dem das verwendete Wettbewerbsfahrzeug abgeleitet wurde, muss für den öffentlichen Straßenverkehr gemäß StVZO zulassungsfähig sein, d.h., es muss für das Basisfahrzeug eine ABE, EBE oder EWG-Gesamtbetriebserlaubnis bestehen. Für den jeweiligen Nachweis ist der Fahrer verantwortlich.
4. Alle mechanischen Teile, die für den Antrieb notwendig sind (Motor, Antriebsstrang usw.) müssen von der Karosserie überdeckt sein. Die Karosserie muss in allen Teilen einwandfrei gefertigt sein und darf keinen provisorischen Charakter aufweisen.
5. Es dürfen ausschließlich handelsübliche Kraftstoffe verwendet werden.
6. Beim Betätigen des Bremspedals muss die Bremskraft auf alle Räder wirken.
7. Das Fahrzeug muss über eine unabhängig vom hydraulischen Hauptkreislauf funktionsfähige Feststellbremse verfügen.
8. Der Teilnehmer muss auf einem mit der Karosserie verbundenen Sitz (starr oder verstellbar) sitzen, der über eine Kopfstütze und mindestens einen 3-Punkt Sicherheitsgurt verfügt. Die Befestigungspunkte des Sicherheitsgurtes sind in Art und Bauweise entsprechend den Serienpunkten der Karosserie auszuführen. Alternativ können Befestigungspunkte an der Überrollvorrichtung verwendet werden. Die Position des Fahrersitzes ist so zu wählen, dass die Bedienung von Pedalarie und Lenkrad sicher gewährleistet ist.

Durchführungsbestimmungen der Gruppe 0 (Mehrfachstart)

1. An der Gruppe 0 dürfen nur Fahrer teilnehmen, die bereits zuvor in einem Lauf gestartet sind. Die Gruppe 0 darf nur am Ende der Veranstaltung stattfinden. Es gelten die techn. Bestimmungen der Gruppe 3.

Der Veranstaltungsleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ADAC e.V. und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

....., 2017
 Ort Datum

.....
 Unterschrift Veranstaltungsleiter

.....
 Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters